

An die
Präsidentin des Nationalrats
Doris BURES
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.110/0047-I/4/2015

Wien, am 29. Juni 2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Winter, Kolleginnen und Kollegen haben am 29. April 2015 unter der **Nr. 4792/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Corporate Identity“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 12 sowie 15, 16, 18 und 41:

- Wie ist die aktuelle CI Ihres Ressorts definiert? (Bitte fügen Sie bei der Anfragebeantwortung zu dieser Frage auch Musterbelegexemplare bei.)
- Seit wann ist die aktuelle CI Ihres Ressorts in Anwendung?
- Was waren die Gründe der Einführung dieser aktuellen CI?
- Welche Unternehmenskultur drückt Ihre aktuelle CI aus?
- Welchen Grad weist dieser Ausdruck der Unternehmenskultur Ihres Ressorts auf? (Sehr gut - Gut - Befriedigend - Genügend - Nichtgenügend?)
- Wie begründen Sie Ihre Selbsteinstufung?
- Wodurch drückt Ihre aktuelle CI das staatliche Element - Republik Österreich - aus?
- Welchen Grad weist dieser Ausdruck des staatlichen Elements auf? (Sehr gut - Gut – Befriedigend - Genügend - Nichtgenügend?)
- Wie begründen Sie Ihre Selbsteinstufung?
- Warum weicht Ihre aktuelle CI wesentlich von den ministeriellen Ressorts ab?
- Warum verwenden Sie in Ihrer CI nicht das Wappen der Republik Österreich gemäß § 1 des Bundesgesetzes vom 28. März 1984 über das Wappen und andere Hoheitszeichen der Republik Österreich, kurz: Wappengesetz, idGf als verklammerndes, verbindendes Einheitszeichen?
- Warum wich Ihr Ressort vom Wappen der Republik Österreich gemäß § 1 Wappengesetz ab?

- *Wann erfolgten jeweils die Umstellungen?*
- *Was waren die Gründe für die jeweiligen Umstellungen?*
- *Wie erfolgten die CI-Umstellungen in Ihrem Ressort? (demokratisch - kollegial – Kanzlereinzelentscheidung - andere: [bitte anführen])*
- *Hat Ihr Ressort Bereiche, wo Ihre aktuelle CI wesentlich zum Einsatz kommt? (Falls Ja, bitte benennen Sie diese Bereiche und führen Sie dazu näher aus.)*

Das Corporate Design (CD) des Bundeskanzleramtes soll eine kompakte Außenwirkung des Hauses gewährleisten. Das derzeitige CD ist seit 2009 in Anwendung.

Eine einheitliche grafische Gestaltung ermöglicht es den Bürgerinnen und Bürgern, den Absender einer Publikation erkennbar und auf den ersten Blick zuordenbar zu machen. Das CD des Bundeskanzleramtes steht für seine Spezifika, wie Verlässlichkeit, Seriosität und Informationscharakter. Das CD der Produkte bezieht sich nicht nur auf den Inhalt, sondern drückt sich grafisch-visuell durch Einheitlichkeit in den Bereichen Formate, Farben, Titelgestaltung und Typography (die Wahl der Schriften, der Schriftgrößen und -schnitte) aus. Dadurch erzielt das jeweilige Publikationsprodukt die gewünschte Erkennbarkeit des Produzenten, die Inhalte sind leichter und besser rezipierbar, wenn sie nach typografischen Prinzipien gestaltet sind. Statt eines Wappens wird im Corporate Design eine stilisierte Flagge verwendet.

Die CD-Umstellungen des Bundeskanzleramtes erfolgten im von der Geschäftsein teilung des Hauses definierten Entscheidungsweg.

Das aktuelle CD kommt bei Publikationen (Print und Online-Produkte), diversen Websites des Hauses (www.bka.gv.at, www.kunstkultur.bka.gv.at, www.oeffentlicherdienst.gv.at, www.ris.bka.gv.at, www.jobboerse.gv.at, www.digitales.oesterreich.gv.at etc.), Visitenkarten, offiziellen Schreiben, Einladungen, Inserate, Präsentationsfolien etc. zum Einsatz.

Zu den Fragen 13 sowie 19 bis 25:

- *Wann war in Ihrem Ressort zuletzt eine CI im Einsatz, welche das Wappen der Republik Österreich gemäß §1 Wappengesetz ausgestrahlt hat.*
- *Sind derzeit Wappen und andere Hoheitszeichen der Republik Österreich gemäß Wappengesetz idgF in Ihrem Ressort im Einsatz?*
- *Falls Ja, in welchem Bereich und wer verwendet diese Wappen und andere Hoheitszeichen der Republik Österreich?*

- Verwendet Ihr Ressort unterschiedliche CI's getrennt nach hoheits- und privatrechtlichen Anwendungsfällen?
- Falls Ja, verwendet Ihr Ressort Ihre aktuelle CI bei hoheitsrechtlichen Anwendungsfällen?
- Falls Ja, wie sieht Ihre CI bei privatrechtlichen Anwendungsfällen aus? (Bitte beschreiben Sie Ihre CI für privatrechtliche Anwendungsfälle und fügen Sie bei der Anfragebeantwortung dieser Frage Musterbelegexemplare bei.)
- Falls Ja, verwendet Ihr Ressort Ihre aktuelle CI bei privatrechtlichen Anwendungsfällen?
- Falls Ja, wie sieht Ihre CI bei hoheitsrechtlichen Anwendungsfällen aus? (Bitte beschreiben Sie Ihre CI für hoheitsrechtliche Anwendungsfälle und fügen Sie bei der Anfragebeantwortung dieser Frage Musterbelegexemplare bei.)

Bis zum Jahr 2002. In behördlichen Verfahren wird jedoch weiterhin eine CI verwendet, die den Bundesadler enthält.

Zu Frage 14:

- Wie viele CI's waren seit dem inklusive der aktuellen CI in Ihrem Ressort im Einsatz?

2 (siehe Anlage 1).

Zu Frage 17:

- Was waren die Kosten für die jeweiligen Umstellungen?

Aufgrund des Umstandes, dass jene Arbeitsmittel des Bundeskanzleramtes, auf die auch Elemente der CI des BKA anzuwenden sind, laufend verbraucht werden und daher auch kontinuierlich zu beschaffen sind, ist eine exakte Zuordnung der Beschaffungskosten für die jeweilige CI nicht möglich. Sämtliche Arbeitsmittel wurden jedoch den Grundsätzen der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit entsprechend beschafft. Die einzelnen Honorarkosten für grafische Gestaltungen orientieren sich bei extern vergebenen Aufträgen an den einschlägigen marktüblichen Preisen. Seit 2011 werden derartige Gestaltungsaufträge ausschließlich über die hausinterne ARGE Grafik abgewickelt. Deren Kosten sind erheblich niedriger anzusetzen als dies bei einer externen Vergabe der Fall wäre.

Zu Frage 26:

- *Ist auf Ihrem Amt ein Schild angebracht, welches Ihrer aktuellen CI entspricht?*

Ja.

Zu Frage 27:

- *Zu Frage 26: Falls Ja, wie ist der genaue Wortlaut dieses Amtsschildes? (Bitte fügen Sie bei der Anfragebeantwortung dieser Frage ein Belegexemplar bei.)*

„Bundeskanzleramt“ (siehe Anlage 2).

Zu Frage 28:

- *Ist auf diesem Amtsschild Ihr Name angeführt?*

Nein.

Zu den Fragen 29 bis 32:

- *Scheint auf diesem Amtsschild das Wappen der Republik Österreich gemäß § 1 des Wappengesetzes auf?*
- *Zu Frage 29: Falls Ja, an welcher Stelle? (oberster - links - rechts - im Text - unterster?)*
- *Was waren die Gründe zur Anordnung des Wappens der Republik Österreich gemäß § 1 des Wappengesetzes an dieser speziellen Stelle?*
- *Zu Frage 29: Falls Nein, warum nicht?*

Nein. Der Grundgedanke ist, dem Amtsschild des Bundeskanzleramtes der Republik Österreich entsprechenden Charakter zu verleihen (siehe auch die obige Beantwortung).

Zu Frage 33:

- *Was hat dieses Amtsschild die österreichischen Steuerzahler gekostet?*

Die Kosten für die Beschilderung des BKA beliefen sich auf € 474,--.

Zu den Fragen 34 bis 40:

- Ist Ihr Dienstwagen nach Ihrer aktuellen CI ausgestattet? (Falls Ja, bitte beschreiben Sie die Merkmale, die Ihre aktuelle CI zeigen.)
- Falls Ja, wie hoch waren die Kosten dafür?
- Hat Ihr Dienstwagen ein Wunschkennzeichen?
- Falls Ja, seit wann?
- Falls Ja, haben Sie dieses Wunschkennzeichen angeordnet oder von einem Ihrer Vorgänger übernommen?
- Falls Ja, wie hoch waren die Kosten dafür?
- Falls Ja, wie lautet dieses?

Nein, es gibt keine derartigen Kennzeichnungen.

Zu den Fragen 42 bis 45:

- Verwenden nachgeordnete oder zugeordnete Dienststellen dieselbe CI wie Ihr Ressort?
- Falls Ja, welche nachgeordnete oder zugeordnete Dienststellen sind das?
- Falls Abweichungen bestehen, welche Abweichungen sind das? (Bitte beschreiben Sie jeweils die Abweichungen vergleichend zwischen den abweichenden Stellen und Ihrer aktuellen CI und fügen Ihrer Anfragebeantwortung zu dieser Frage jeweils Musterbelegexemplare zur Verdeutlichung bei.)
- Falls Abweichungen bestehen, wieso bestehen diese und warum wurde konkret von einer gemeinsamen CI abgewichen?

Die Dienststellen im Ressortbereich des Bundeskanzleramtes (Österreichisches Staatsarchiv, Hofmusikkapelle, Bundesdenkmalamt, Bundesverwaltungsgericht etc.) verwenden CDs, die vom Corporate Design des Bundeskanzleramtes in unterschiedlicher Stärke abweichen, um die notwendige Unterscheidbarkeit sicherzustellen.

Anlagen

Mit freundlichen Grüßen

FAYMANN

6 von	1610491335 XXXV GP Antrag auf Abrechnung	
Signaturwert	t2Vo79ck3ewiKVNGQDlUE5PFZxitUHjPSm5qERu95G5DIBMVO2KDCrJwHFm6x14+hWFDvq1b69eZDiffx+6O/HiVEwtl4DPJO300mfRwGnnr2O139y8ZmyF36kbK0KQ8rkvBmx+QkCFRWh8cEu8jFoo+WRKpm2A/0h3XrrVJTjELVatZnGÖhkNWGjxhhtbFljHF80NP/d9r55XhiO/MewEaUddZ/84R5+kAA4uUaPrgxSreyTv9SoyM47U6Y5thd6F6fs3VaiW3/rXbnofpE7H2kCutCz4TyXmwcoyVZAjOXE3VVIxvwI/FWUvdd7EjGvECZzOw+4jDvaVOQA==	
	Unterzeichner	serialNumber=812559419344,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit	2015-06-29T11:44:45+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,Ö=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1026761
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bka.gv.at/verifizierung	